

STEPHAN LEHNSTAEDT

ZWISCHEN PROFITGIER, ÜBERLEBEN UND RENTE

ÜBERLEGUNGEN ZU EINER GESCHICHTE DER ARBEIT IN NATIONALSOZIALISTISCHEN GHETTOS

Arbeit heißt Leben! Diese Gleichung galt während des Zweiten Weltkriegs für die allermeisten jüdischen Insassen nationalsozialistischer Ghettos, denn die nicht Arbeitenden waren meist kaum in der Lage, sich selbst mit dem Überlebensnotwendigen zu versorgen. Aus der Perspektive der deutschen Besatzer waren diejenigen, die keiner Beschäftigung nachgingen, schlicht unnütze Esser und daher nicht nur einem Arbeitszwang ausgesetzt, sondern fielen als erste den Deportationen in die Vernichtungslager zum Opfer. Arbeit nahm daher einen, wenn nicht sogar den zentralen Platz im Leben der Juden in den Ghettos ein und bestimmte zu einem großen Teil die Ökonomie dieser Einrichtungen.

Diese Kausalitäten in der ersten Phase des Holocaust schienen lange Zeit so offensichtlich, dass sie keiner näheren Untersuchung wert waren. Sie waren von vielen Überlebenden in ihren Erinnerungen und Aussagen beschrieben worden und seit Isaiah Trunks wegweisender Studie über die Judenräte in den Ghettos auch wissenschaftlich analysiert,¹ weshalb sich neuere Studien beispielsweise nur der Ausbeutung der Juden in Lagern widmeten.² Ansonsten dominierte in Deutschland die Auseinandersetzung mit den nichtjüdischen Zwangsarbeitern, die zu Millionen in der Industrie des Reiches eingesetzt worden waren,³ während die deutsche Geschichts-

¹ ISIAH TRUNK, Judenrat. The Jewish Councils in Eastern Europe Under Nazi Occupation, Lincoln 1996 (zuerst New York 1972), bes. S. 72-99.

² WOLF GRUNER, Der Geschlossene Arbeitseinsatz deutscher Juden. Zur Zwangsarbeit als Element der Verfolgung 1983-1943, Berlin 1996; erweitert u. d. T.: Jewish Forced Labor Under the Nazis. Economic Needs and Racial Aims, 1938-1944, New York 2006.

³ Vgl. die grundlegenden Untersuchungen bei ULRICH HERBERT, Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Bonn 1999; MARK SPOERER, Zwangsarbeit unter dem Hakenkreuz, Stuttgart 2001. Für eine polnische Perspektive CZESŁAW ŁUCZAK, Praca przymusowa Polaków w Trzeciej Rzeszy,

wissenschaft überhaupt erst in den letzten Jahren begann, sich mit Ghettos zu beschäftigen.⁴

Vor diesem historischen Hintergrund verabschiedete der Bundestag im Jahre 2002 das „Gesetz zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto“ (ZRBG), das denjenigen jüdischen Verfolgten, die sich in einem nationalsozialistischen Ghetto eine entlohnte Beschäftigung gesucht hatten, eine Arbeitsrente aus der deutschen Rentenversicherung ermöglichen sollte. Da der Zwangscharakter der Ghettos so offensichtlich erschien, hielten Staat und Versicherer es für naheliegend, dass nur wenige Überlebende diese Bedingungen erfüllen würden. Von den letztlich rund 70.000 Anträgen wurden zunächst weniger als 10 Prozent bewilligt, weshalb viele ehemalige Ghettoinsassen den Rechtsweg suchten und eine Klage vor den Sozialgerichten einreichten.⁵ Vereinzelt gingen Richter ab etwa 2005 dazu über, Gutachten von Historikern einzuholen, die ihnen die Verhältnisse in einzelnen Regionen und Ghettos in Osteuropa genauer erklären sollten.

Dabei stellte sich schnell heraus, dass die Wissensgrundlage keineswegs besonders umfassend und die konkreten Fragen der Juristen oft nur schwer zu beantworten waren. Neben der synthetisierenden Überblicksdarstellung von Trunk lagen im Wesentlichen nur für die besetzten polnischen Gebiete Erkenntnisse vor, die vor allem Forscher des Warschauer *Żydowski Instytut*

Warszawa 1999. Zuletzt als eine Art Sichtung von abschließenden Forschungsdesideraten: Arbeitskräfte als Kriegsbeute. Der Fall Ost- und Südosteuropa 1939–1945, hg. v. KARSTEN LINNE / FLORIAN DIERL, Berlin 2011.

⁴ Vgl. exemplarisch ANDREA LÖW, Juden im Getto Litzmannstadt. Lebensbedingungen, Selbstwahrnehmung, Verhalten, Göttingen 2006; PETER KLEIN, Die „Gettoverwaltung Litzmannstadt“ 1940 bis 1944. Eine Dienststelle im Spannungsfeld von Kommunalbürokratie und staatlicher Verfolgungspolitik, Hamburg 2009; Der Judenrat von Bialystok. Dokumente aus dem Archiv des Bialystoker Ghettos 1941–1943, hg. v. FREIA ANDERS u. a., Paderborn 2010; ANDREA LÖW / MARKUS ROTH, Juden in Krakau unter deutscher Besatzung 1939–1945, Göttingen 2011. Für Forschungsüberblicke zu Ghettos: CHRISTOPH DIECKMANN / BABETTE QUINKERT, Einleitung, in: Im Ghetto 1939–1945. Neue Forschungen zu Alltag und Umfeld, hg. v. CHRISTOPH DIECKMANN / BABETTE QUINKERT, Göttingen 2009, S. 9–29; MARTIN DEAN, Ghettos, in: The Oxford Handbook of Holocaust Studies, hg. v. PETER HAYES / JOHN K. ROTH, Oxford 2010, S. 340–353; siehe auch DIETER POHL, Ghettos im Holocaust. Zum Stand der historischen Forschung, in: Ghettorenten. Entschädigungspolitik, Rechtsprechung und historische Forschung, hg. v. JÜRGEN ZARUSKY, München 2010, S. 39–50.

⁵ Umfassend zum ZRBG, dessen Vorgeschichte und Umsetzung: Ghettorenten, hg. v. ZARUSKY; STEPHAN LEHNSTAEDT, Geschichte und Gesetzesauslegung. Zu Kontinuität und Wandel des bundesdeutschen Wiedergutmachungsdiskurses am Beispiel der Ghettorenten, Osnabrück 2011; KRISTIN PLATT, Bezweifelte Erinnerung, verweigerter Glaubwürdigkeit. Überlebende des Holocaust in den Ghettorenten-Verfahren, München 2012.

Historyczny in den 1950er und 1960er Jahren vorgelegt hatten.⁶ Neuere Untersuchungen waren weit weniger hilfreich, weil sich beispielsweise die in den letzten Jahren überaus ertragreiche Forschung zu den nationalsozialistischen Tätern nicht oder nur sehr peripher mit den Bedingungen in den Ghettos beschäftigt hatte.

Angesichts dessen begann eine intensive Auseinandersetzung mit der vorhandenen Literatur, zudem fuhren manche Gutachter sogar in osteuropäische Archive; Ende 2009 waren alleine in der zentralen Datenbank der Sozialgerichtsbarkeit rund 200 Expertisen gespeichert.⁷ Die Historiker konnten zahlreiche neue Erkenntnisse präsentieren und vielerlei Annahmen der Juristen bzw. der Sozialversicherer korrigieren. Ganz grundlegend fing dies mit der Frage an, was denn überhaupt ein Ghetto sei; die Verwaltung war zunächst nur von rund 400 Ghettos in Osteuropa ausgegangen, aber die zu diesem Zeitpunkt bereits weit fortgeschrittenen Editionen zweier Ghetto-Enzyklopädien des *US Holocaust Memorial Museum* und der israelischen Gedenkstätte Yad Vashem⁸ verwiesen diese Zahl schnell ins Reich der Mythen: Tatsächlich existierten über 1.150 Orte, bei denen man von einem Ghetto sprechen kann.

Zwar ist dieser Begriff keineswegs eindeutig besetzt, er hatte teilweise zeitgleich mehrere Bedeutungen und war außerdem im Laufe der Zeit einem semantischen Wandel ausgesetzt.⁹ So wurde „Ghetto“ etwa bereits in der Frühen Neuzeit genutzt, um die aus religiösen und administrativen Gründen erfolgte Trennung der Juden von Christen zu beschreiben; im 19. Jahrhundert erweiterte sich die Verwendung auf meist dicht besiedelte Stadtviertel mit überwiegend jüdischer Bevölkerung. Während des Zweiten Weltkriegs definierte sich der Begriff zunächst über den Sprachgebrauch, der ein Gebiet als Ghetto, „Wohngebiet der Juden“, „Jüdisches Wohnviertel“ oder, z. B. auf Polnisch, als „dzielnica żydowska“ beschrieb. Darüber hinaus kennzeichnet Martin Dean, Herausgeber der Washingtoner Enzyklopädie, ein Ghetto als (1) einen separierten, explizit begrenzten

⁶ Vgl. etwa TATIANA BERENSTEIN, *Praca przymusowa Żydów w Warszawie w czasie okupacji hitlerowskiej*, in: BŻIH 45/46 (1963), S. 42-93; DIES., *Praca przymusowa ludności żydowskiej w dystrykcie Galicja*, in: ebd. 69 (1969), S. 3-46; ADAM RUTKOWSKI, *Hitlerowskie obozy pracy dla Żydów w dystrykcie radomskim*, in: ebd. 17-18 (1956), S. 106-128.

⁷ LEHNSTAEDT, *Geschichte und Gesetzesauslegung*, S. 49.

⁸ The Yad Vashem Encyclopedia of the Ghettos During the Holocaust, hg. v. GUY MIRON, Jerusalem 2009; The United States Holocaust Memorial Museum Encyclopedia of Camps and Ghettos 1933-1945. Volume II: Ghettos in German-Occupied Eastern Europe, hg. v. MARTIN DEAN, Bloomington 2012.

⁹ DAN MICHMAN, *Angst vor den „Ostjuden“*. Die Entstehung der Ghettos während des Holocaust, Frankfurt a. M. 2011. Die folgende Charakterisierung auf S. 164-166.

Wohnbezirk, in dem Juden leben mussten und der ihnen in einem Vorgang der „Ghettoisierung“ zugewiesen worden war; (2) Nichtjuden durften dort nicht wohnen, während (3) den Juden das Verlassen unter Strafe untersagt war.¹⁰

Diese Definition war zwischen Juristen und Historikern kaum umstritten. Ebenfalls schnell war akzeptiert, dass es längst nicht nur geschlossene, also mit einer Mauer oder einem Zaun umfasste Ghettos gab, sondern auch solche, in denen diese Elemente fehlten und demzufolge ein „offenes Ghetto“ gegeben war. Wesentlich komplexer war die Frage, was denn unter einem „eigenen Willensentschluss“ zu verstehen sei, den das ZRBG als rentenrechtliche Regelung unabdingbar erforderte – um damit eine Abgrenzung zur Zwangsarbeit zu schaffen, für die in den zurückliegenden Jahren die Stiftung „Erinnerung – Verantwortung – Zukunft“ Zahlungen geleistet hatte, deren Geschichte extensiv dokumentiert ist.¹¹ Direkt mit diesem Problem verbunden war das „Entgelt“, welches die ehemaligen Ghettoarbeiter erhalten haben mussten, um sich nun für eine Rente zu qualifizieren.

Für beide Gesichtspunkte hatte die Geschichtswissenschaft vor den Gutachten für die Sozialgerichtsbarkeit keine gesicherten Erkenntnisse. In den wenigen Untersuchungen, in denen auf das Leben in Ghettos eingegangen wurde, war meist recht pauschal von „Zwang“ die Rede, der, von den allgemeinen Umständen der Inhaftierung ausgehend, genauso für die Arbeit gegolten habe.¹²

Doch eine derartig undifferenzierte Sichtweise war für die durchaus artifizielle Betrachtung des ZRBG wenig nützlich. Die Historiker sollten als Gutachter zudem nicht eigene Begriffe definieren, sondern vor allem die konkreten Umstände beschreiben – wobei es den Richtern überlassen blieb, diese im Rahmen des Ghettoarentengesetzes zu würdigen. Tatsächlich zeigten schon die ersten Untersuchungen, dass keineswegs immer nur unbezahlte Zwangsarbeit in den Ghettos vorherrschte. Ganz im Gegenteil konnten

¹⁰ DEAN, USHMM Encyclopedia of Camps and Ghettos, Volume II, Part A, S. XLIII.

¹¹ SUSANNE-SOPHIA SPILIOTIS, Verantwortung und Rechtsfrieden. Die Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft, Frankfurt a. M. 2003; ULRICH ADAMHEIT, „Jetzt wird die deutsche Wirtschaft von ihrer Geschichte eingeholt“. Die Diskussion um die Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiter am Ende des 20. Jahrhunderts, Berlin 2004. Vgl. zuletzt: Die Entschädigung von NS-Zwangsarbeit am Anfang des 21. Jahrhunderts. Die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ und ihre Partnerorganisationen, hg. v. CONSTANTIN GOSCHLER, 4 Bde., Göttingen 2012.

¹² Vgl. etwa GRUNER, Der Geschlossene Arbeitseinsatz, passim; ein Plädoyer für mehr begriffliche Differenzierung bei STEPHAN LEHNSTAEDT, Coercion and Incentive. Jewish Ghetto Labor in East Upper Silesia, in: Holocaust and Genocide Studies 24 (2010), S. 400-430, hier S. 400 f.

die Gutachten vielfältige Arbeitsformen beschreiben, die Arbeitsbataillone, willkürliche Verhaftungen und Verschleppung in Arbeitslager – aber auch freiwillige Meldungen hierfür –, „shops“ der Judenräte und der Besatzer und sogar fortgesetzte Beschäftigungsverhältnisse beinahe wie vor dem Krieg umfassten. Und diese Varianten ergaben sich in unterschiedlich großen Ghettos mit je eigenen Rahmenbedingungen in verschiedenen der besetzten Gebiete Osteuropas. Im Grunde war jedes Ghetto ein Sonderfall, der einzeln beschrieben werden musste und seine Spezifika aufwies. Dessen ungeachtet gab es zahllose wiederkehrende Phänomene, in denen sich die regionale Unterteilung der deutschen Herrschaft widerspiegelte.

Für eine Generalisierung der Ghettoarbeit, auch und gerade im Sinne des ZRBG, lässt sich feststellen, dass der „eigene Willensentschluss“ in den allermeisten Fällen gegeben war: Arbeit zu haben stellte ein Privileg dar. Das galt nicht nur für die Arbeitslager, in denen die Bedingungen hart und die Todesraten hoch waren, sondern auch für die Ghettos; selbst die Arbeitsbataillone, in denen niedere und schwere, aber entlohnte Hilfstätigkeiten ausgeübt wurden, konnten oft auf Freiwillige zurückgreifen. Von echter „Freiwilligkeit“ kann selbstverständlich nicht die Rede sein, vielmehr waren die Juden wegen der deutschen Hunger- und Raubpolitik gezwungen, jegliche Möglichkeit, etwas zu essen zu erhalten, wahrzunehmen. Und da die Beschäftigungen in den Ghettos und selbst in den Lagern und den Arbeitsbataillonen beinahe immer eine Gegenleistung in Form von Nahrungsmitteln beinhalteten – was die Gutachten klar zeigen –, waren sie begehrt. Die Menschen hatten also ein Interesse daran, eine Arbeit zu suchen. Weil es fast immer viel weniger Arbeitsplätze als Bewerber gab, war eine Stelle ein wertvolles Privileg. Die „Entlohnung“ mochte nicht angemessen sein und stellte eher eine Ausbeutung dar, sie mochte oft über die Judenräte und nicht direkt von den Arbeitgebern ausgegeben worden sein, aber sie machte doch den Unterschied zwischen Überleben und Verhungern aus. Ihr Wert war insofern kaum hoch genug zu veranschlagen, und entsprechend begehrt war Arbeit, die später zudem über den längeren Verbleib im Ghetto oder die schnelle Deportation in die Vernichtungslager entschied.

Was hier zusammenfassend als Tenor der verschiedenen Gutachten dargelegt wurde, stellt eine Simplifizierung dar. Die jeweiligen Erkenntnisse sind viel tiefer gehend und erweitern den Forschungsstand zu Ghettos, den dort herrschenden Lebensbedingungen und der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik teilweise beträchtlich. Nachdem sich die deutsche Geschichtswissenschaft in den zurückliegenden Jahren vorwiegend mit den Tätern des Holocaust beschäftigt hat, ist inzwischen ein Aufschwung der Forschung zu den „Opfern“ zu beobachten, der auch durch die Ghettoanten-Gutachten stimuliert wurde – selbst wenn Arbeit dabei nur ein

Aspekt von vielen ist. Im Mittelpunkt steht vor allem das jüdische Leben vor der Vernichtung, das zwischen 1939 und 1942 überwiegend in Ghettos stattfand.¹³ Untersucht werden die „Lebenswelten“, die die jüdischen Insassen entwickelten, indem sie sich den Alltag in den Ghettos „aneigneten“, in denen sie arbeiten, wohnen und leben mussten.¹⁴ Abermals zeigt sich dabei, dass zu den polnischen Gebieten die verhältnismäßig beste Überlieferung vorliegt und zudem die dortigen Forschungen der zurückliegenden Jahrzehnte aufgegriffen werden können; demgegenüber hatten sich die *Holocaust Studies* in den USA und in Israel vorwiegend mit Widerstand und Passivität der Ghettoinsassen und ihrer Judenräte auseinandergesetzt,¹⁵ was zwar auch Elemente einer Alltagsgeschichte umfasste, aber doch in eine andere Richtung zielte.

Die Arbeit in den Ghettos ist demgegenüber unmittelbar mit der Lebenswirklichkeit der Juden verbunden, während die diesbezüglichen deutschen Absichten Rückschlüsse auf Politik und Motivation der Besatzer erlauben. Vor allem zu diesen beiden Bereichen soll der vorliegende Sammelband beitragen, indem er Ghettoarbeit aus verschiedenen Perspektiven in den Blick nimmt und Überlegungen der Täter ebenso diskutiert wie Selbstdeutungen der Opfer. Das ZRBG lieferte zwar wichtige Impulse für die Auseinandersetzung mit jüdischer Arbeit im Zweiten Weltkrieg, aber die damit verbundenen Fragestellungen zielten stark auf eine Operationalisierung von vorgeblichen Fakten für eine sozialrechtliche Entscheidungsfindung ab. Sie sind daher für ein geschichtswissenschaftliches Herangehen mit seiner spezifischen Methodik von Quellenkritik und fachhistorischem

¹³ Für das Leben außerhalb von Ghettos vgl. exemplarisch DAVID SILBERKLING, *Defining the Ghettos. Jewish and German Perspectives in the Lublin District*, in: *Memory, history, and responsibility. Reassessments of the Holocaust, implications for the future*, hg. v. JONATHAN PETROPOULOS u. a., Evanston 2010, S. 106-123. Zwei Fallstudien sind ROCHELLE G. SAIDEL, *Mielec, Poland. The Shtetl That Became a Nazi Concentration Camp*, Jerusalem 2012, bes. S. 31-39; DAGMARA SWALTEK, *Życie i zagłada Żydów z Wawrzeńca w świetle akt gminnych*, in: *Zarys krajobrazu. Wieś polska wobec zagłady Żydów*, hg. v. BARBARA ENGELKING / JAN GRABOWSKI, Warszawa 2011, S. 171-194.

¹⁴ Zur theoretischen Grundlage vgl. SVENJA BETHKE / HANNA SCHMIDT HOLLÄNDER, *Lebenswelt Ghetto. Raumtheorie und interpretatives Paradigma als Bereicherung für die Erforschung jüdischer Ghettos im Nationalsozialismus*, in: *PaRDeS. Zeitschrift der Vereinigung für Jüdische Studien* 17 (2011), S. 35-51; DALIA OFER, *Everyday Life of Jews under Nazi Occupation: Methodological Issues*, in: *Holocaust and Genocide Studies* 9 (1995), S. 42-69. Allgemein zur Begrifflichkeit: MARIAN FÜSSEL, *Die Kunst der Schwachen. Zum Begriff der „Aneignung“ in der Geschichtswissenschaft*, in: *Sozial.Geschichte* 21 (2006), S. 7-28.

¹⁵ DAN DINER, *„Fassungslosigkeit beschreiben“*. Saul Friedländers Werk zum Holocaust, in: *Einsicht* 8 (2012), S. 16-23, hier S. 22.

Diskurs nur wenig zielführend. Dementsprechend präsentiert dieser Band auch keine Gutachten, sondern die dahinter stehenden Forschungen.

Das Buch ist in drei Teile gegliedert und nähert sich dem Phänomen der Arbeit in den nationalsozialistischen Ghettos auf unterschiedliche Weise: Zunächst werden Überlegungen zur Rolle der Arbeit für die Ökonomie in den Ghettos und für die deutsche Kriegswirtschaft angestellt, die eine genauere Einordnung des Geschehens erlauben; zu diesem Zweck wird auch auf die Arbeit von osteuropäischen Juden unter deutscher Okkupation im Ersten Weltkrieg geblickt. Den Kern des Bandes und seinen Hauptpart bilden Untersuchungen, in denen jeweils die regionalen Spezifika von Ghettoarbeit herausgearbeitet werden: Insgesamt liegen hier Studien zu allen besetzten Gebieten Osteuropas sowie zum Sonderfall Theresienstadt vor. Damit streben wir einen handbuchartigen Übersichtscharakter an, dessen Grundgerüst die Fragen nach Umfang und Art der jüdischen Beschäftigungsverhältnisse in den Ghettos bilden. Die Autorinnen und Autoren haben dafür die Zugänge gewählt, die ihnen angesichts der jeweiligen Quellen- und Literaturlage, aber auch ihrer eigenen Forschungsinteressen passend erschienen; demzufolge wechseln die Perspektiven und Herangehensweisen. Doch dieser Band soll keinen Abschluss der Beschäftigung mit der Arbeit von Juden in nationalsozialistischen Ghettos darstellen, sondern ein Ausgangspunkt dafür sein, für den erste Befunde gesichert und dargelegt werden.

Teile dieser Erkenntnisse hatten manche der in diesem Buch vertretenen Forscherinnen und Forscher auch schon Verwaltung und Justiz im Rahmen der ZRBG-Verhandlungen vorgetragen. Die Gutachten¹⁶ wurden zwar offiziell begrüßt, aber oftmals nicht oder nur in Teilen rezipiert. Hierauf geht der dritte Teil des Bandes ein und versucht zu erklären, warum die Geschichtswissenschaft kaum zur Praxis des Rentenrechts durchdrang – und was sie dennoch zu den Ghettoenten-Verfahren beigetragen hat. *Jürgen Zarusky*, der selbst als Gutachter tätig war und nicht nur Stellungnahmen verfasst, sondern auch bei der Anhörung von Klägern in Israel und bei Gerichtsverhandlungen des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen anwesend war, widmet sich dieser Frage aus der Perspektive des Histori-

¹⁶ Teilweise wurden bereits Gutachten in überarbeiteter Form veröffentlicht: JAN-HENRIK PETERS, *Zwischen Lohnarbeit und Deportation. Juden bei der Ostbahn im Generalgouvernement 1939–1943*, in: ZfG 58 (2010), S. 816–837; THOMAS PODRANSKI, *Der Arbeitseinsatz der jüdischen Bevölkerung in der Privatwirtschaft des Generalgouvernements. Zwischen Zwang, Gewalt und Restfreiheit*, in: Zeitschrift für Genozidforschung 11 (2010), S. 33–75; STEPHAN LEHNSTAEDT, *Jewish Labor in the Smaller Ghettos in the Warthegau Region*, in: YVS 38-2 (2010), S. 47–84; DERS., *Coercion and Incentive*; DERS., *Die deutsche Arbeitsverwaltung im Generalgouvernement und die Juden*, in: VfZ 60 (2012), S. 409–440.

kers. Seine Wahrnehmung wird einerseits kontrastiert, andererseits ergänzt durch den Text von *Jan-Robert von Renesse*, der als Richter am erwähnten Landessozialgericht einer der wenigen Juristen war, der sich bei ZRBG-Fällen nicht nur für geschichtswissenschaftliche Expertisen interessierte, sondern diese durch Beauftragung von Gutachtern auch regelmäßig anforderte. Renesse erklärt, welchen Beitrag die Historiker trotz aller Widrigkeiten zur Entwicklung der Ghettoarenten-Praxis in den Jahren zwischen 2002 und 2010 geleistet haben. Ein dritter Aufsatz von *Kristin Platt* befasst sich ebenfalls mit der rentenrechtlichen Wiedergutmachung im 21. Jahrhundert und erweitert die interdisziplinäre Herangehensweise um einen sozialpsychologischen Blick. Platt war ebenfalls Gutachterin in ZRBG-Fällen und analysierte damals die Aussagen der Überlebenden auf ihren für die Juristen relevanten Gehalt hin. In ihrem Text erläutert sie die fragmentierten Narrative früherer Ghettoinsassen, die eine wichtige Quelle für die Holocaustforschung darstellen, aber eine diffizile methodische Reflexion verlangen.

Zur „Nachgeschichte“ der Ghettoarbeit gehören Deutungen der Überlebenden seit Kriegsende ebenso wie, wesentlich früher, die Umwandlung der Ghettos in „Arbeitsghettos“ unmittelbar nach dem Beginn der Ermordung der Juden in den Vernichtungslagern. Doch eine derartige Entwicklung war bei Kriegsbeginn noch nicht abzusehen. So wie es 1939 noch keinen Plan für den Holocaust gab, war auch der Zugriff auf die jüdische Bevölkerung zunächst willkürlich. Wie der Beitrag von *Christian Westerhoff* zeigt, bestand auch kein Vorbild im Ersten Weltkrieg, denn dieser stellte eher einen mittelbaren und indirekten Erfahrungshintergrund dar. Zwar war die jüdische Bevölkerung in Ober Ost und im Generalgouvernement Warschau bereits während des Ersten Weltkriegs in höherem Maße von Zwangsarbeit betroffen als Litauer und Polen, doch dem deutschen Vorgehen in Osteuropa lag keine Rassenideologie zugrunde, zudem war die Gewaltbereitschaft gegenüber Zivilisten wesentlich geringer. Und wenn es sich bei den insgesamt nur ca. 5.000 Zwangsrekrutierten im besetzten Polen auch fast ausschließlich um Juden handelte, war die Ursache hierfür weniger Antisemitismus als vielmehr die hohe Arbeitslosigkeit unter der jüdischen Bevölkerung. Hinzu kommt, dass nach Kritik von außen diese Beschäftigungsform im Herbst 1916 aufgegeben wurde.

Von derartigen Entwicklungen war man im Zweiten Weltkrieg weit entfernt – ebenso wie von der im Vergleich geradezu vernachlässigbaren Dimension von nur 5.000 Zwangsarbeitern. Als die Wehrmacht im September 1939 Polen besetzte und zunächst rund zwei Millionen Juden unter deutsche Herrschaft gerieten, waren im Reich bereits zahlreiche antisemitische Maßnahmen verwirklicht worden. Die Nationalsozialisten hatten zugleich versucht, die Juden aus ihrem Machtgebiet zu vertreiben und zur

Auswanderung zu zwingen. Nach dem Ende des Polenfeldzugs waren diese Planungen obsolet, ohne dass bereits neue vorlagen, weshalb die bisherigen Diskriminierungen für deutsche Juden zunächst in schneller Folge übernommen wurden. Gleichzeitig setzte eine bis zum Frühjahr 1940 dauernde erste Welle von Deportationen ein: Aus kleinen Landgemeinden und auch aus dem Reichsgebiet wurden zahlreiche Juden in die größeren Städte Polens umgesiedelt, wo sie in neu geschaffenen, oftmals abgeschlossenen Ghettos leben mussten.¹⁷

Bereits direkt nach Abschluss der Kampfhandlungen waren auch erste Maßnahmen zu beobachten, die eine „Arbeitspflicht“ für Polen und einen „Arbeitszwang“ für Juden einführten, ohne dass damit zunächst konkrete Aktionen verbunden gewesen wären – Beschäftigung gab es längst nicht für alle Interessenten, viel eher ging es den neuen deutschen Herren darum, für ihre oft willkürliche Rekrutierung von Einheimischen für verschiedenste Hilfstätigkeiten eine formale und rechtliche Grundlage zu haben. Selbst scharfsinnigen Beobachtern wie dem Warschauer Chaim Kaplan gelang es indes nicht immer, das jeweilige deutsche Vorgehen korrekt zu identifizieren und miteinander in Verbindung zu setzen: Eine Umsetzung des im Generalgouvernement seit 26. Oktober 1939 geltenden „Arbeitszwangs“ für Juden sah er erst im August 1940, als die ersten Deportationen in Zwangsarbeitslager stattfanden;¹⁸ dass die Verordnung vom Herbst 1939 aber etwa bereits die Grundlage für die Arbeitsbataillone gewesen war, in denen Juden z. B. zum Straßen- und Schneerräumen, zur Entrümmerung und dergleichen mehr herangezogen wurden, entging Kaplan – und zeigt einmal mehr die Schwierigkeiten in der Terminologie, die sich damals wohl überhaupt nur wenigen Angehörigen der Besatzungsverwaltung vollständig erschloss.

Aus diesem Grund war in der subjektiven Wahrnehmung der Juden beinahe alle Arbeit „Zwangsarbeit“, zumal sie – gemessen an normalen Maßstäben – völlig unzureichend entlohnt wurde. Insbesondere in Nachkriegsaussagen wird der Terminus „Zwangsarbeit“ daher universell zur Benennung von Tätigkeiten während der nationalsozialistischen Verfolgung genutzt. Weder in der Perspektive der Ghettoinsassen noch in der der Überlebenden spielte es eine Rolle, dass „Arbeitspflicht“ und „Arbeits-

¹⁷ Vgl. exemplarisch als Überblick PETER LONGERICH, *Politik der Vernichtung. Eine Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Judenverfolgung*, München 1998, S. 251-272; zu den weiteren Planungen in Bezug auf die „Judenfrage“ vor dem Einsetzen des Massens: MAGNUS BRECHTKEN, *„Madagaskar für die Juden“. Antisemitische Idee und politische Praxis 1885–1945*, München 1997, S. 225-277.

¹⁸ Buch der Agonie. Das Warschauer Tagebuch des Chaim A. Kaplan, hg. v. ABRAHAM KATSH, Frankfurt a. M. 1967, S. 226 (Eintrag vom 29.8.1940).

zwang“ verschiedene Bedeutungen und Bedingungen implizierten, die aber beispielsweise nichts mit „Zwangsarbeit“ etwa in Lagern zu tun hatten. Hinzu kommt, dass nicht einmal die nationalsozialistischen Behörden und die Judenräte ihre unterschiedlichen Begriffe für die Arbeitsformen konsequent verwendeten, sondern sie häufig vermischten, was auch dem zeitlichen Wandel der Konnotationen geschuldet war.

Doch das Generalgouvernement war nicht der einzige Teil Polens, der 1939 unter deutsche Herrschaft gelangte: Neben Danzig-Westpreußen, wo während des Kriegs keine Ghettos entstanden, wurden der Reichsgau Wartheland, der Regierungsbezirk Zichenau und Ostoberschlesien ins Reich eingegliedert, während das Generalgouvernement diesen Status nicht erhielt. In diesen Gebieten kam es indes nur teilweise zu parallelen Entwicklungen bei Ghettoisierung und jüdischer Arbeit. Im Warthegau und im Generalgouvernement etablierten die Besatzer an einigen Orten bereits Ende 1939 die ersten Ghettos, aber im Westen Polens setzte der Massensmord Ende 1941 ein, während die Juden des Generalgouvernements ein halbes Jahr länger verschont wurden; andererseits existierte das Getto Litzmannstadt bis Sommer 1944 und damit am längsten von allen „jüdischen Wohnbezirken“ in Osteuropa. *Andrea Löw* stellt diesen Ort und vor allem seine jüdische Bevölkerung in den Mittelpunkt ihrer Untersuchung über das Wartheland. In Litzmannstadt – und bis zur Auflösung der übrigen Ghettos im Warthegau im Laufe des Jahres 1942 auch dort – war Arbeit ein zentraler Faktor in ihrem Bemühen zu überleben. Aber der Versuch einer Rettung durch Arbeit scheiterte, weil die Deutschen die Juden schließlich doch in Kulmhof ermordeten. Zahlreiche Schneider, Kürschner und andere Facharbeiter, die zuvor exzessiv und hoch effizient ausgebeutet worden waren, fielen der mörderischen Ideologie zum Opfer.

Anders als den Zivilverwaltungen in Ostoberschlesien und im Generalgouvernement ging es dem Reichsstatthalter Arthur Greiser im Warthegau lediglich darum, kurzfristig möglichst großen Gewinn aus den Ghettos zu ziehen; die vorhandenen „Ressourcen“ wollte er nur solange nutzen, bis die Juden endlich ermordet werden konnten. Im Unterschied zu Greisers Strategie unternahm die Arbeitsverwaltung im Generalgouvernement zwischen Juni 1940 und Sommer 1942 einige Anstrengungen, um eine Ausbeutung möglichst vieler Juden zu erreichen. An einer Deportation und Tötung „ihrer“ Arbeitskräfte war sie nicht interessiert und forderte noch im März 1941, das Warschauer Ghetto profitabler zu gestalten. Damit setzte sie sich gegen Alexander Palfinger von der örtlichen „Transferstelle“ durch, der rassistische Überlegungen gerade nicht den wirtschaftlichen unterordnen wollte. Der maßgebliche Exponent letzterer Politik war Max Bischof, der die „Transferstelle“ im Frühjahr 1941 übernahm. *Giles Bennett* zeichnet dessen Strategie in seiner Detailstudie nach: Mittels einer Ökono-

misierung des Ghettos unterblieben in Bischofs Augen unkontrollierbare Auswirkungen auf die Großstadt Warschau, die bei einer weiteren Umsetzung der Aushungerung des „Wohnbezirks“ unvermeidlich gewesen wären. In diesem Sinne ist das ganze Handeln der Ziviladministration im Generalgouvernement in Bezug auf die Arbeit der Juden zu verstehen. Es galt, unerwünschte Nebeneffekte zu verhindern. Dazu zählten in einer Zeit, als der Massenmord noch nicht beschlossen war, beispielsweise Kosten für die Ernährung der Ghettoinsassen.

Wie mein eigener Beitrag zeigt, sorgte die Arbeitsverwaltung im Generalgouvernement dafür, dass von Herbst 1940 an 80 bis 90 Prozent der arbeitenden Juden bis Mitte 1942 weitgehend aus eigenem Willensentschluss und gegen Entlohnung in Form von Bargeld oder Nahrungsmitteln tätig waren. Das gilt insbesondere für Frauen und Kinder, die weder der Lagerarbeit noch dem Dienst in den Arbeitsbataillonen unterlagen. Indem die Behörden auf „freiwillige“ Beschäftigungsverhältnisse setzten, maximierten sie den Nutzen für die Kriegswirtschaft, einfach weil Menschen, die aus eigenem Willensentschluss arbeiten, motivierter als Zwangsarbeiter sind; zugleich konnten die Juden von ihrer „Entlohnung“ auch Lebensmittel kaufen (bzw. erhielten Lebensmittel als „Entlohnung“), so dass der Administration für die Versorgung keine zusätzlichen Kosten entstanden. Diese Art der Ausnutzung der Juden stellte für die Deutschen eine durchaus effiziente Methode dar. Erfolge waren sichtbar, und im Frühjahr 1942 stiegen die Vermittlungsquoten der Arbeitsämter weiter an. Dennoch zeigte sich zu diesem Zeitpunkt einmal mehr der Primat der Ideologie über die Ökonomie, denn trotz der umfangreichen und nutzbringenden Arbeit der polnischen Juden begann im Sommer 1942 deren Vernichtung.

Die bisher vorerst verschonten Juden des Generalgouvernements gerieten im Herbst 1942 endgültig unter die Herrschaft der SS, die die verbliebenen „Wohnbezirke“ in Arbeitsghettos umwandelte, die sich von Zwangsarbeitslagern lediglich durch die städtische Unterbringung unterschieden. *Mario Wenzel* belegt am Beispiel des Distrikts Krakau, wie die SS schrittweise ihre in den Konzentrationslagern eingeübten Praktiken auf die Ghettos übertrug und dafür teilweise altgedientes Personal einsetzte. Ein Interesse an der Arbeitskraft der Juden bestand freilich nicht mehr, und diesen stand klar vor Augen, dass ihre Ermordung nur verschoben worden war.

Der Kontrast zu Ostoberschlesien könnte nicht größer gewesen sein. Die Situation der Ghettoinsassen war im Warthegau am katastrophalsten, im Generalgouvernement geringfügig besser, aber in diesem südöstlichsten Teil Großdeutschlands vergleichsweise am besten. Damit ist vor allem die Verfügbarkeit und Entlohnung von Arbeit charakterisiert, erst in zweiter Linie die Bedingungen der Lager oder Arbeitsbataillone, die sich unter-

einander nur partiell unterschieden. Auch die Zustände in den Firmen hingen weniger von der Region als vielmehr vom Firmeneigner ab. Wie bei *Aleksandra Namysło* nachzulesen ist, akzeptierten die Besatzer in Ostoberschlesien, dass die gewachsenen Wirtschaftsstrukturen auf Juden angewiesen waren, was diesen viele halbwegs erträgliche Arbeitsplätze sicherte, oft im Rahmen der Vorkriegsverhältnisse. Der zuständige „Sonderbeauftragte des Reichsführers SS und Chef der Deutschen Polizei für fremdvölkischen Arbeitseinsatz“ Albrecht Schmelt hatte bis 1943 die Zuständigkeit für und den Zugriff auf die Juden und erreichte nahezu deren Vollbeschäftigung. Er sorgte für regelmäßige Bezahlung und eine späte Ghettoisierung, was wiederum kaum Hunger und eine niedrige Sterblichkeitsrate zur Folge hatte. Dies entsprang freilich keiner humanitären Einstellung, sondern einzig Schmelts Pragmatismus. Seine Dienststelle brachte der deutschen Wirtschaft ebenso wie ihm persönlich hohe Gewinne. Deshalb hatte er ein Interesse an der erfolgreichen und möglichst umfassenden Ausbeutung der jüdischen Arbeitskraft – sogar in der Phase, als die „Endlösung der Judenfrage“ beispielsweise im Generalgouvernement bereits auf Hochtouren lief. Hans Frank hatte dort ab Frühjahr 1942 auf die Entfernung der Juden aus seinem Machtbereich gedrängt. Zwar war deren Ghettoarbeit durchaus mit Profiten etwa für die Sozialkassen verbunden, aber Franks schwache Stellung gegenüber der SS ließ ihn nach Wegen suchen, seine Macht zu festigen. Er radikalisierte daher die anti-jüdische Politik, um damit seine eigene Schwäche zu kaschieren.

Dies ist indes nicht mit dem Wunschdenken zu verwechseln, das nach dem Einmarsch in die Sowjetunion im Sommer 1941 einsetzte: Frank sah darin die Chance, nun endlich die Juden aus dem Generalgouvernement nach Osten deportieren zu können – und berief sich dabei auch auf ein ihm von Hitler gegebenes Versprechen.¹⁹ Aus diesem Grund konnten die Besatzer bereits im Haushaltsplan des Generalgouvernements für 1942 – der im Herbst 1941 entstand – nachlesen, dass das Warschauer Ghetto aufgelöst werde.²⁰ Doch damit verband sich eben noch keine konkrete Politik, einfach weil weder eine Notwendigkeit bestand noch eine Gelegenheit gegeben war. Vielmehr war dies eine allgemeine Verständigung über das ideologische Ziel der „Endlösung“, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht auf die Ermordung der polnischen Juden abzielte.

Und selbst als im Rahmen der „Aktion Reinhardt“ der Massenmord auf Hochtouren lief, war im Warthegau und in Ostoberschlesien zumindest die

¹⁹ GÖTZ ALY / SUSANNE HEIM, *Vordenker der Vernichtung. Auschwitz und die deutschen Pläne für eine neue europäische Ordnung*, Hamburg 1991, S. 442-446.

²⁰ STEPHAN LEHNSTAEDT, *Okkupation im Osten. Besatzeralltag in Warschau und Minsk 1939-1944*, München 2010, S. 288 f.

Vernichtung derjenigen Juden kein Thema, die profitabel ausgebeutet wurden – deshalb bestand Litzmannstadt weiter, während die kleinen Ghettos im Warthegau aufgelöst wurden. Der Grund dafür lag darin, dass die Seite, die von der jüdischen Arbeit profitierte – sei es SS oder Verwaltung – auf ihre Einnahmen nicht verzichten wollte. Die Profiteure waren dabei meist die einflussreicheren Akteure und konnten sich gewisse Kompetenzen in Bezug auf die Vernichtung der Juden sichern, während die schwächere Seite versuchte, ihre Unterlegenheit durch radikalisierende Vorschläge zu überwinden – und deshalb auf die Vernichtung drängte.

Vergleicht man Warthegau, Ostoberschlesien und Generalgouvernement, so scheint die Ideologie für den genauen Zeitpunkt der regionalen Mordaktionen eine viel geringere Rolle gespielt zu haben als wirtschaftliche und rein machtpolitische Aspekte. Erstere gab hier nur das Gesamtziel vor, also die „Endlösung der Judenfrage“. Deswegen existierte bei der Vernichtung der Juden auch kein Gegensatz zwischen Wirtschaftspolitik und Ideologie – finanzielle und rein opportunistische Beweggründe der regionalen Machthaber waren schlicht ein zentraler Grund für die Dynamik des Judenmords.²¹ Der Ablauf des Holocaust in Polen war wenigstens bis Herbst 1942 vor allem von Profitgier und Machtstreben gelenkt.

Ein anderes Bild zeigt sich im Regierungsbezirk Zichenau, jener Region um die polnische Stadt Ciechanów, die 1939 an Ostpreußen angegliedert wurde. *Janusz Szczepański* wertet in seinem Beitrag die spärlichen Informationen aus, die zum Leben und Schicksal der dortigen Juden während der deutschen Besatzung vorliegen. Die Orte in diesem vorwiegend agrarisch geprägten Gebiet boten kaum Möglichkeiten, mehr als nur kleinhandwerklich tätig zu werden. Dementsprechend setzten die Deutschen die Juden vor allem bei Straßenarbeiten, der Regulierung von Flüssen, beim Steinecklopfen und Torfstechen sowie bei der Arbeit auf Landgütern ein. Nach einer großen Welle an Deportationen ins Generalgouvernement Anfang 1941 wurden sie im November und Dezember 1942 in Treblinka und Auschwitz ermordet, ohne vorher einer zielgerichteten Ausbeutung unterworfen gewesen zu sein.

Einen Automatismus, wonach die SS stets nur auf die Vernichtung drängte, während Verwaltung und Wehrmacht diese eher hemmen wollten, gab es indes in Polen nicht. Wenn diese Institutionen wirtschaftliche Überlegungen ins Feld führten, dann nicht im grundsätzlichen Widerspruch zur „Endlösung der Judenfrage“, sondern meist nur aus eigenem, teilweise

²¹ CHRISTOPHER BROWNING, Jewish Workers in Poland. Self-Maintenance, Exploitation, Destruction, in: Nazi Policy, Jewish Workers, German Killers, hg. v. DEMS., Cambridge 2000, S. 58-88, argumentiert demgegenüber, dass die Ausbeutung der Juden in Polen nie den Rahmen verließ, der durch Ideologie und langfristige Prioritäten gegeben war.

privatem finanziellen Interesse. *Ingo Loose* weist in seinem makroökonomischen Blick auf die für die Besitzer profitable Ghettoarbeit auch darauf hin, dass diese zwar einen großen Umfang annahm, aber kaum eine kriegsentscheidende Bedeutung erlangte. Er plädiert außerdem dafür, sich angesichts von Millionen Einzelschicksalen nicht zu sehr auf Kenngrößen wie Arbeitskraft, Effizienz, Steueraufkommen oder Eigentum zu kaprizieren – und sich damit zugleich von der impliziten, aber gängigen These zu verabschieden, der Holocaust sei gleichsam ein ‚Gewinngeschäft‘ für die Deutschen gewesen: Er war ökonomisch ebenso sinnlos wie in jeder anderen denkbaren Hinsicht.

Das zeigt sich besonders in den ab 1941 eroberten Gebieten der Sowjetunion, wo wegen der Einsatzgruppen mit ihren Massenerschießungen von vielen hunderttausend Juden²² unmittelbar nach dem Einmarsch eine Ghettoisierung und Ghettoarbeit nur in wesentlich geringerem Maße als in Polen stattfanden. Die Ausnahme hierfür bildet die Region um Lemberg, die im Sommer 1941 dem Generalgouvernement angegliedert wurde, und wo sich die Ghettoarbeit kaum von der in den bisherigen vier Distrikten unterschied. Doch schon in der Gegend um Białystok änderte sich das Bild, und je weiter nach Osten die Deutschen vordrangen, desto schneller wurde die Mordpolitik, da man auf russischem Gebiet oft ganz auf die Errichtung von Ghettos verzichtete und die Juden sofort erschoss. Der „Bezirk Białystok“ nimmt zwar eine Sonderstellung zwischen dem Generalgouvernement und der besetzten Sowjetunion ein, da er als weiterer Teil Polens dem Reichsgebiet hinzugefügt werden sollte, stellt aber ansonsten den Übergang von der Ghettoisierung im Westen zur schnellen Vernichtung im Osten dar. *Ewa Rogalewska* betont in ihrem Text über das Ghetto in Białystok, wie sehr dort auf die Produktivierung der Insassen gesetzt wurde – nachdem es zunächst Massenerschießungen gegeben hatte und der Judenrat auch gezielt „unproduktive“ Juden für die Deportation in andere Ghettos auswählen musste. Immerhin gelang so ein verhältnismäßig langes Überleben des Ghettos bis August 1943; ein halbes Jahr vorher waren 43 Prozent der rund 28.000 Juden in Beschäftigung. Die lange Existenz des „Wohnbezirks“, die auch wegen dessen Produktivität möglich war, erlaubte vergleichsweise vielen Insassen die Flucht.

Allerdings war die wirtschaftliche Ausbeutung der jüdischen Bevölkerung in den eroberten Gebieten der Sowjetunion bereits von Anfang an nicht mehr so wichtig wie deren Ermordung, denn Pläne einer Deportation der Juden nach Madagaskar oder aber nach Russland hatten sich zerschla-

²² Vgl. zuletzt die endlich vorliegende Edition: Die „Ereignismeldungen UdSSR“ 1941. Dokumente der Einsatzgruppen in der Sowjetunion I, hg. v. KLAUS-MICHAEL MALLMANN u. a., Darmstadt 2011.

gen und die „Endlösung der Judenfrage“ sollte nun mittels Genozid erreicht werden. Aus diesem Grund hatten die Opfer der Deutschen oft gar keine Zeit mehr, etwas aufzuschreiben und aufzubewahren. Dementsprechend wenig ist über das Schicksal der dortigen Juden unter nationalsozialistischer Herrschaft bekannt, weshalb *Frank Golczewski* für das Reichskommissariat Ukraine und die östlich bzw. südöstlich davon liegenden Gebiete unter Wehrmachtverwaltung große Forschungsdesiderate feststellt. Er zeigt zudem das unterschiedliche Vorgehen in diesen Regionen und bietet eine grundlegende Einordnung der Ghettoarbeit in den breiteren Kontext des Holocaust. Dabei wird auch deutlich, dass die schon unmittelbar nach dem Einmarsch in die Sowjetunion beginnenden Morde durch die Einsatzgruppen im Grunde kontinuierlich fortgesetzt wurden und jegliche Beschäftigung nur parallel dazu stattfand; ein systematischer Arbeitseinsatz war, trotz der Erfahrungen aus Polen, 1941 nicht vorgesehen, es fand auch keine irgendwie geartete Fortentwicklung statt.

Auch *Martin Dean* betont für die Ghettos in Weißrussland und in den östlich davon besetzten Teilen Russlands den großen Bedarf nach weiterer Forschung. Einen Unterschied zwischen dem Generalkommissariat Weißruthenien unter Zivilverwaltung und den Teilen Russlands unter Hoheit der Wehrmacht sieht er vor allem darin, dass weiter westlich immerhin rund 100.000 Juden eine längerfristige Beschäftigung finden konnten – nach einer ersten Mordwelle im Sommer 1942 sogar bis Herbst 1943, dann allerdings in Arbeitsghettos. Die Strategie des Überlebens durch Arbeit, die die Judenräte verfolgten, war zwar nicht von dauerhaftem Erfolg gekrönt, erlaubte aber einigen tausend Juden die Flucht zu den Partisanen. In Weißruthenien waren auch die Bedingungen in den Ghettos graduell besser, während es im Osten oft gar nicht erst zu Ghettobildungen kam bzw. die „Wohnbezirke“ nur wenige Wochen bestanden, weil die dort lebenden Juden von den Einsatzgruppen und den sie unterstützenden Truppen der Waffen-SS, Ordnungspolizei, Wehrmacht und lokalen Kollaborateuren schnell ermordet wurden.

Das von *Katrin Reichelt* untersuchte Lettland unterstand wie das Generalkommissariat Weißruthenien dem Reichskommissariat Ostland, in seiner Hauptstadt Riga residierte der Reichskommissar Hinrich Lohse. Zwar waren auch dort direkt nach dem Einmarsch 1941 die Einsatzgruppen mordend durchs Land gezogen, aber die überlebenden Juden wurden bis zu ihrer restlosen Vernichtung im Frühsommer 1943 umfassend und mit hohen Gewinnen ausgebeutet. Mit der Vermietung von Arbeitskräften an deutsche Besatzungsinstitutionen und Firmen flossen der Zivilverwaltung größere Summen zu; die Ghettos funktionierten gewissermaßen als deren Wirtschaftsunternehmen, wobei die kontinuierlichen Mordaktionen der Sicherheitspolizei zu stetigen Interessenkonflikten führten. Währenddessen

profitierten private Unternehmen und Dienststellen der Wehrmacht ebenfalls von den Juden, die für weit weniger arbeiten mussten als die Letten, aufgrund ihrer Zwangslage mehr Arbeit leisteten und in vielen Fällen zudem über bessere Fachkenntnisse verfügten.

Auch das Generalkommissariat Litauen war ein Teil des Reichskommissariats Ostland – mit vergleichsweise besseren Bedingungen bei der Ghettoarbeit als in Weißruthenien und Lettland. *Ruth Leiserowitz* nutzt erstmals die in den ZRBG-Verfahren gemachten Aussagen von Holocaustüberlebenden und demonstriert damit, welche historischen Erkenntnisse aus diesen jüngsten NS-Prozessen möglich sind. In ihrem Aufsatz belegt sie, wie umfassend die Judenräte als wichtige Akteure in den Ghettos in Litauen eine Strategie des „Überlebens durch Arbeit“ durchsetzen konnten – in Wilna waren teilweise fast 70 Prozent aller Ghettoinsassen in Beschäftigung. Dafür mussten die einzelnen Juden allerdings zahlreiche Wechsel des Arbeitsplatzes hinnehmen, weil die Judenräte weniger auf eine hohe Produktivität setzten, als vielmehr darauf, den Deutschen gewissermaßen ihre täglichen Wünsche zu erfüllen; zudem dienten diese Lenkungsprozesse auch dem gesellschaftspolitischen Ziel der Nivellierung sozialer Unterschiede und waren außerdem mit einer eher unintendierten Frauenemanzipation verbunden, denn Jüdinnen hatten nun ebenfalls zu arbeiten. Verschiedene Hilfstätigkeiten waren deshalb häufiger als kontinuierliche Beschäftigung etwa in Werkstätten – selbst wenn es letztere auch gab.

Doch die Judenräte in Litauen waren wie anderswo nicht erfolgreich darin, ihre Ghettos vor der Vernichtung zu bewahren. Deren Beitrag zur nationalsozialistischen Kriegswirtschaft erschien den Besatzern nicht bedeutsam genug, zudem gewichteten sie spätestens 1942 ideologische Ziele höher. Arbeit war dennoch essentiell für das Überleben der Ghettos bis zu den Deportationen in die Vernichtungslager, einfach weil nur mit den auf diese Weise zufließenden – geringen – Einnahmen überhaupt die Möglichkeit gegeben war, für die „belagerten Gemeinschaften“²³ Lebensmittel zu kaufen und so den Hungertod hinauszuzögern. *Witold Mędykowski* kann in seinem Beitrag zeigen, dass die Finanzen für den Verkehr mit der Außenwelt eben nicht aus irgendwelchen obskuren Reichtümern stammten, die die Besatzer immer noch in den Ghettos vermuteten – obwohl sie selbst es gewesen waren, die die Juden zu Beginn der Okkupation ausgeplündert und deren Verarmung forciert hatten. In den „Wohnbezirken“ wurden deshalb neue Methoden einer ganz eigenen Ökonomie entwickelt, die vor dem Krieg nicht bestanden hatte: Rohmaterialien mussten beschafft, verarbeitet und verkauft werden; Arbeiterkolonnen aufgestellt, den Deutschen zur

²³ GUSTAVO CORNI, *Hitler's Ghettos. Voices from a Beleaguered Society 1939–1944*, London 2002.

Verfügung gestellt und vor allem mit ihnen abgerechnet werden; und schließlich galt es, mit den stets viel zu knappen Mitteln Essen zu beschaffen und eine annähernd gerechte Verteilung zu organisieren.

Die großen Ghettos waren autarke, geschlossene Wirtschaftsräume innerhalb eines weiteren ökonomischen Systems. Die Fremdheit der Juden²⁴ hatte die Deutschen dazu gebracht, diese auszugrenzen und aus der Wirtschaft so weit wie möglich zu entfernen. Damit wurden die „Wohnbezirke“ als ökonomische Enklaven erst geschaffen, und die Besatzer unterstützten deren Autarkiebestrebungen, aber die Ghettos funktionierten doch ausschließlich über Importe und Exporte – also wegen des Kontakts mit der „Außenwelt“.

Die große Ausnahme dieser Beobachtung einer Ökonomisierung stellt das Ghetto Theresienstadt dar, das in *Peter Kleins* Aufsatz analysiert wird. Dort spielten derartige Kategorien nie eine Rolle: Zwar arbeiteten rund 21.000 Insassen zumindest indirekt für die Versorgung von weiteren ca. 24.500 Juden, die als „nicht arbeitsfähig“ galten, doch deren Ermordung unterblieb, denn Theresienstadt stellte in der Wahrnehmung von SS und Polizei eine Blaupause dafür da, was ein Ghetto sein könnte, wenn Juden nicht aus der scheinlogischen Systemimmanenz eines Rassen- und Vernichtungskriegs heraus vernichtet werden müssten. Paradoxerweise sah dieses Idealbild der Massenmörder weder eine möglichst effiziente Ausbeutung noch eine Art Sammeleinrichtung für spätere Deportationen in Vernichtungslager vor, sondern einen gewissermaßen autarken und selbstverwalteten Raum, in dem lediglich die Juden von Nichtjuden getrennt waren.

Zwei weitere regionale Sonderfälle gilt es noch zu beachten: Transnistrien und Ungarn. In beiden Gebieten konnten die Deutschen nicht alleine über das Schicksal der Juden verfügen, sondern mussten gewisse Rücksichten auf ihre Bündnispartner nehmen. Doch nur im von *Andrej Angrick* untersuchten Transnistrien erwies sich das als für die Juden vorteilhaft. 1941 waren die deutschen Bestrebungen darauf ausgelegt gewesen, die jüdische Bevölkerung auszusiedeln, zu deportieren oder generell zu ermorden – und die Einrichtung der Ghettos nur als Kompromiss mit den Rumänen für eine Übergangszeit akzeptiert. Doch der Verbündete war auf die ökonomischen Leistungen der „jüdischen Wohnbezirke“ wesentlich mehr angewiesen als das Deutsche Reich. Nur in dieser Region hatte die Produktivierungsstrategie der Judenräte deshalb einen Erfolg zu verzeichnen: 1943/44 handelte es sich bei den transnistrischen Ghettos um eine feste, aus dem Wirtschaftsleben nicht wegzudenkende Größe, die entsprechende Profite einbrachte, so dass nicht einmal der rasche Vorstoß der

²⁴ MICHMAN, Angst vor den „Ostjuden“.

Roten Armee zu größeren Änderungen im Status der Ghettos führte. Die SS konnte wegen mangelnder Einflussmöglichkeiten und Personalknappheit keine systematische Verfolgung einleiten, und der Primat militärischer Notwendigkeit – Arbeiten für die Armee und deren Nachschubeinrichtungen durch die Juden – bestand weiterhin. Gerade die Grenzghettos im Norden Transnistriens galten deswegen als Zufluchtsorte für Überlebende der liquidierten Ghettos in Galizien und dem Reichskommissariat Ukraine. Die Rote Armee konnte die Mehrheit der Juden in der Region lebend befreien.

Einen gegenteiligen Verlauf nahm das Schicksal der ungarischen Juden. Dort war die ökonomische Bedeutung von jüdischer Arbeit viel geringer als in allen anderen Territorien unter deutscher Herrschaft. Ghettos entstanden erst, nachdem deutsche Truppen das Land am 19. April 1944 besetzt hatten, und sie existierten zudem nur wenige Wochen oder Monate, vorwiegend als Sammelstellen für die Deportation nach Auschwitz. Ausgehend vom Beispiel Budapest untersucht *Hildrun Glass*, in welchen Ghettos die Juden dennoch arbeiteten. In der ungarischen Hauptstadt entwickelte sich der Judenrat zur zentralen Schaltstelle für die Vermittlung jüdischer Beschäftigter. An ihn richtete die deutsche Besatzungsmacht gelegentlich Forderungen nach Dienstleistungen, z. B. Personal für die Haushalte deutscher Offiziere oder Handwerker für anfallende Reparaturen. Die Entlohnung dieser Arbeitskräfte erfolgte durch den Judenrat. Die meisten anderen Ghettos des Landes existierten lediglich für kurze Zeit als eine Art Sammellager vor der Vernichtung; deshalb ist die Quellenlage hier dürrig und es liegen nur wenige gesicherte Erkenntnisse vor. 1944 ging es in Ungarn nicht mehr um Absonderung und Ausbeutung der Juden, sondern ausschließlich um deren Vernichtung. Arbeit war in den Ghettos kaum möglich und hatte in den Augen der Deutschen auch keinen Sinn, selbst wenn dies die gelegentliche Heranziehung von Juden für kurzfristige eigene Zwecke nicht vollkommen ausschloss.

Der Fall Ungarn zeigt besonders deutlich, wie sehr die Juden während des Kriegs Opfer einer mörderischen Ideologie wurden, die sogar über die rücksichtslose Ökonomie der Ausbeutung triumphierte. Nach 1945 aber erlebte die Ökonomie ihren Triumph, diesmal über die Moral. Für in Ghettos geleistete Arbeit gab es lange keine Rentenzahlungen, obwohl mindestens in den besetzten polnischen Gebieten sogar regelmäßige Beiträge an die Rentenversicherung gezahlt worden waren – selbst für Insassen von Zwangsarbeitslagern. Erst 1997 bejahte das Bundessozialgericht die prinzipielle Möglichkeit einer Ghettorente, 2002 schuf der Bundestag dafür einen Rechtsanspruch, und 2009 hatten dennoch weniger als 10 Prozent aller Antragsteller eine Rente erhalten. Als das Bundessozialgericht in diesem Jahr erstmals explizit die historischen Bedingungen der damaligen Ghetto-

arbeit als Maßstab anerkannte und damit potentiell eine wesentlich höhere Bewilligungsquote ermöglichte, waren die drohenden Kosten die erste und größte Sorge der Bundesregierung. In einer internen Besprechung zwischen Finanz- und Arbeitsministerium hieß es, „Minister Steinbrück habe die Weisung gegeben, strikt auf Begrenzung der finanziellen Auswirkungen zu achten.“²⁵

Historiker haben darüber nicht zu urteilen, und sie dürfen auch nicht in Ghettoentenverfahren entscheiden. Aber ihre Untersuchungen und Analysen können eine wichtige Grundlage für diejenigen darstellen, die das tun. Wie die Arbeit in Ghettos und ihre Wiedergutmachung zeigen, gibt es noch viel zu erforschen. Dieses Buch kann hoffentlich ein Ausgangspunkt dafür sein.

²⁵ Gedächtnisprotokoll zur Ressortbesprechung, 16.6.2009, Aktenzeichen des Bundesfinanzministeriums: IV B 4 – O 1473/06/10001:002, sowie Klemm/2009/0412321/Caster.

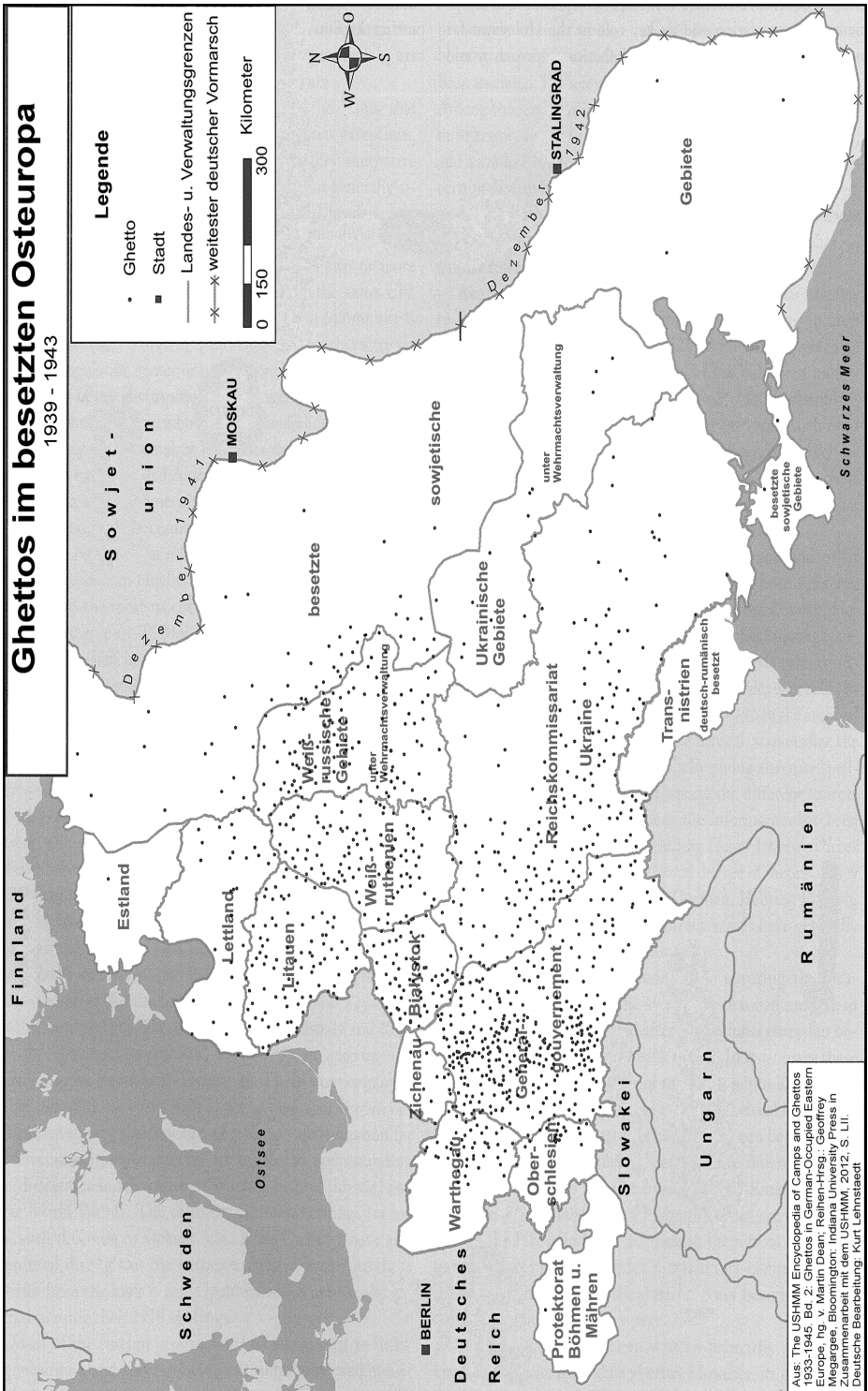
Ghettos im besetzten Osteuropa

1939 - 1943

Legende

- Ghetto
- Stadt
- Landes- u. Verwaltungsgrenzen
- * * * * * weitester deutscher Vormarsch

0 150 300
Kilometer



Aus: The USHMM Encyclopedia of Camps and Ghettos 1933-1945, Bd. 2: Ghettos in German-Occupied Eastern Europe, ed. by Peter H. Smith, Indiana University Press in cooperation with the USHMM, 2012, S. LII.
Zusammenarbeit mit dem USHMM, 2012, S. LII.
Deutsche Bearbeitung: Kurt Lehnstaedt